

Organisationsreglement des KRV Seeland-Aarberg

1. Grundlage

- Statuten des KRV Seeland-Aarberg vom 09.03.2019

2. Zweck

- Das Organisationsreglement regelt Rechte und Pflichten der Mitglieder des KRV Seeland-Aarberg, zusätzlich zu den Statuten. In allen nicht geregelten Fällen entscheidet der Vorstand des KRV Seeland-Aarberg abschliessend.

3. Rechte der Mitglieder des KRV Seeland-Aarberg

- Teilnahme am Vereinstrainings und an ausgeschriebenen Kursen (ausser Passivmitglieder)
- Teilnahme an Vereinsanlässen (Passivmitglieder dürfen nicht aktiv an vereinsinternen Wettkämpfen teilnehmen, jedoch an Ausritten und an unberittenen geselligen Anlässen wie z.B. Weihnachtsabend)
- Die Benützung der Infrastruktur ausserhalb der Trainingseinheiten wird separat im Platzreglement geregelt.

4. Pflichten der Mitglieder des KRV Seeland-Aarberg

- Befolgen der Statuten und des Organisationsreglements sowie weiteren Reglementen
- Helfereinsätze bei offiziellen Anlässen, insbesondere bei den Pferdesporttagen Aarberg (in der Regel über Auffahrt) und an den Dressurtagen Aarberg (bei allen offiziellen Anlässen sind Helfereinsätze für Ehren- und Passivmitglieder freiwillig)
- Mithilfe bei vereinsinternen Anlässen (für Ehren- und Passivmitglieder freiwillig)
- Mithilfe beim Unterhalt der Infrastruktur (für Ehren- und Passivmitglieder freiwillig)
- Freimitglieder, welche aktiv am Vereinsleben teilnehmen (Trainings und Kurse sowie Nutzung der Infrastruktur) werden betreffend Helfereinsätzen an offiziellen und vereinsinternen Anlässen wie Aktivmitglieder behandelt. Für Freimitglieder welche weder die Infrastruktur nutzen noch an Trainings und Kursen teilnehmen sind Helfereinsätze freiwillig.

5. Mitgliederbeiträge

- Ehren- und Freimitglieder, sowie Junioren bezahlen keinen Mitgliederbeitrag
- Aktivmitglieder: CHF 35.00 pro Jahr
- Passivmitglieder: mindestens CHF 20.00 pro Jahr
- Einmaliger Beitrag beim Eintritt in den Verein CHF 500.00 (Junioren 200.00)
(nur für Aktivmitglieder und Junioren, nicht für Passivmitglieder)

6. Probejahr

- Für das Probejahr wird ein Unkostenbeitrag von CHF 200.00 (Junioren bis 18 Jahre CHF 100.00) in Rechnung gestellt. Bei definitiver Aufnahme in den KRV Seeland-Aarberg wird dieser Betrag dem Infrastrukturbeitrag von CHF 500.00 (Junioren CHF 200.00) angerechnet. Bei Austritt aus dem Probejahr oder Nichtaufnahme in den Verein wird der Unkostenbeitrag nicht zurückerstattet.
- Die definitive Aufnahme in den Reitverein erfolgt erst nach Leistung der Einsätze an den internen und offiziellen Anlässen des Probejahrs. Falls Personen nach den offiziellen Anlässen ins Probejahr eintreten, wird die Aufnahme um ein Jahr verzögert.

7. Trainings/Kurse

- Trainings und Kurse des KRV Seeland-Aarberg sind, wenn nicht anders ausgeschrieben, offen für Ehren-, Frei- und Aktivmitglieder, Junioren und Mitglieder im Probejahr.
- Kosten der angebotenen Trainings und Kurse:
- Wintertraining extern CHF 140.00
- Sommertraining CHF 180.00 (2 Blöcke à je CHF 90.00)
- Kurse werden in der Regel kostendeckend durchgeführt.
- Die Anmeldung für ein Training/einen Kurs ist verbindlich.
- Eine Abmeldung nach Nennschluss verpflichtet zur Zahlung.
- Rückerstattung/Erlass der Kosten nur möglich, wenn das Training/der Kurs noch nicht begonnen hat. Es muss dazu ein Arztzeugnis für das Pferd oder den Reiter/die Reiterin vorgewiesen werden.
- Nach bereits teilgenommenen Trainings- oder Kursstunden kann auch bei Krankheit oder Verletzung von Pferd oder Reiter/in keine Rückerstattung der Kosten erfolgen.
- Bei Verhinderung (nur durch Krankheit oder Unfall) einzelner Trainings- oder Kursstunden kann mit Einverständnis des Trainers/Kursleiters und des zuständigen Vorstandsmitgliedes ein Ersatz geschickt werden, sofern die Person die Bedingungen erfüllt (Ehren-, Frei- oder Aktivmitgliedschaft, Junior oder Mitglied im Probejahr).

8. Versicherung

- die Trainer/innen sind vom KRV Seeland-Aarberg gegen Unfall versichert, während sie im Auftrag des Vereins Reitunterricht erteilen.
- die Teilnehmer/innen von Kursen und Trainings müssen sich privat gegen Unfall versichern und über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen.
- Bei Minderjährigen sind die Eltern oder deren gesetzlicher Vertreter zuständig die Versicherungsangelegenheiten abzuklären und entsprechend abzuschliessen.
- Der KRV Seeland-Aarberg lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden der Kursteilnehmer (Reiter, Pferd, Auto und Anhänger, Transporter, Drittpersonen) ab, welche in einem Training, einem Kurs oder auf den Reitplätzen entstehen.

9. Entschädigung Vorstand

- Das Amt des Präsidiums wird mit einer jährlichen pauschalen Entschädigung von Fr. 800.00 vergütet.
- Das Amt des Kassiers wird mit einer jährlichen pauschalen Entschädigung von Fr. 600.00 vergütet.
- Das Amt des Vizepräsidiums sowie der restlichen Vorstandsmitglieder werden je mit einer jährlichen pauschalen Entschädigung von Fr. 400.00 vergütet.

Das Organisationsreglement wurde an der Hauptversammlung vom 09.03.2019 genehmigt.